

**Haushaltssatzung der Gemeinde Sylt
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in der Einnahme auf	76.573.500 €
	in der Ausgabe auf	76.573.500 €
 im VERMÖGENSHAUSHALT	 in der Einnahme auf	 5.671.300 €
	in der Ausgabe auf	5.671.300 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
davon innere Darlehen: 0 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 4.355.000 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.500.000 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 271,16 lt. Stellenplan

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für alle Ortsteile einheitlich wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 4

Für das Jahr 2021 wird der Gemeindeanteil an der Kurabgabe auf 356.000 € und an der Tourismusabgabe auf 1.214.000 € festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt, den 22.12.2021

Gemeinde Sylt

Nikolas Häckel
Bürgermeister

